



Stadt
Offenburg

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

061-1/26

Beschluss	
Nr.	vom
wird von StSt OB-Büro ausgefüllt	

Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich 3, Abteilung 3.1
Stadtplanung und
Stadtgestaltung

Bearbeitet von:
Feuerlein, Leon

Tel. Nr.:
82-2363

Datum:
22.04.2026

1. **Betreff:** Ergänzungsvorlage zur Beschlussvorlage Nr. 025/26 - "Bauturbo" gemäß § 246e Baugesetzbuch - Bericht zum neuen gesetzlichen Instrument und künftige Anwendung in Offenburg

2. Beratungsfolge:	Sitzungstermin	Öffentlichkeitsstatus
1. Planungs- und Umweltausschuss	18.05.2026	öffentlich
2. Gemeinderat	29.06.2026	öffentlich

Beschlussantrag (Vorschlag der Verwaltung):

Der Planungs- und Umweltausschuss empfiehlt dem Gemeinderat:

1. Der Gemeinderat nimmt die neue befristete gesetzliche Regelung zum sogenannten „Bauturbo“ in § 246e Baugesetzbuch (BauGB) sowie die neuen Regelungen in § 31 Abs. 3 und § 34 Abs. 3b BauGB zur Kenntnis.
2. Für die Zustimmung der Gemeinde nach § 36a BauGB zu Baugenehmigungen auf der Grundlage der genannten Regelungen sind die „Leitlinien für die Erteilung der gemeindlichen Zustimmung in der Stadt Offenburg“ anzuwenden (siehe Anlage 1).
3. Die Verwaltung wird ermächtigt, im Rahmen des Zustimmungsverfahrens unter Beachtung der Leitlinien die gemeindliche Zustimmung zu erteilen oder zu versagen.
4. Die Anwendung des „Bauturbos“ unter Beachtung der Leitlinien wird zunächst erprobt. Die Verwaltung wird beauftragt, im ersten Quartal 2027 zur Anwendung des „Bauturbos“ zu berichten.

Empfehlung des Gremiums:

Beschluss des Gremiums:

Planungs- und Umweltausschuss

Gemeinderat

vom **18.05.2026**

vom **29.06.2026**

Ergebnis: ungeändert beschlossen

Ergebnis: ungeändert beschlossen

Abstimmungsergebnis: Ja 20 Nein 0 Enth. 0 Bef. 0

Abstimmungsergebnis: Ja 36 Nein 0 Enth. 0 Bef. 0